

U M S E T Z U N G S K O Z E P T (UK)

für den Oberflächenwasserkörper (OWK)

IL 175 Brenz untere

E R L Ä U T E R U N G

aufgestellt nach dem LfU-Merkblatt Nr. 5.1/ 3 vom 16.04.2010;
gegliedert nach Anlage 3 dieses Merkblattes

Inhaltsverzeichnis

1. Stammdaten
2. Bewertung und Einstufung
3. Maßnahmenprogramm
4. Gewässerentwicklungskonzept (GEK)
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung
10. Weiteres Vorgehen

Anlagen:

Anlage 1: Wasserkörper-Steckbrief

Anlage 2: Steckbriefkarte zum OWK

Anlage 3: Tabelle ergänzende Maßnahmen Hydromorphologie

Anlage 4: Lageplan Maßnahmen

1. Stammdaten

Die Stammdaten des Oberflächenwasserkörpers IL175 sind aus dem beiliegendem Steckbrief ersichtlich (siehe Anlagen 1 und 2; Quelle: WRRL- Kartendienst). Die Brenz ist ein Gewässer erster Ordnung; das Umsetzungskonzept wurde daher federführend vom WWA Donauwörth erstellt.

2. Bewertung und Einstufung

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende Bewertungsergebnisse (siehe Anlage 1):

- Makrozoobenthos Modul Saprobie: 2 (gut)
- Makrozoobenthos Modul Allgemeine Degradation: 2 (gut)
- Fische: 5 (schlecht)
- Makrophyten / Phytobenthos: 2 (gut)
- chemischer Zustand: 2 (gut)

Da ab der Bewertungsstufe 3 und schlechter Handlungsbedarf gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um das „gute ökologische Potential“ zu erreichen. Die Brenz ist als erheblich verändertes Gewässer (HMWB) eingestuft und ein fischfaunistisches Vorranggewässer gemäß strategischem Durchgängigkeitskonzept Bayern. Eine detaillierte Beschreibung und weitere Informationen zur Brenz enthält das Gewässerentwicklungskonzept vom Januar 2001 (siehe Nr. 4).

3. Maßnahmenprogramm

Die Brenz wurde in der Vergangenheit stark begradigt. Zudem verhindern einige Triebwerksanlagen im Bereich der Stadt Gundelfingen die Durchgängigkeit. Mit dem Maßnahmenprogramm werden folgende Ziele angestrebt:

- Habitatverbesserung für Fische
- Erhöhung der Biodiversität und Verbesserung der Gewässerstruktur
- Herstellung der Durchgängigkeit
- Erhaltung bzw. Erhöhung der Sohlstabilität (Eintiefungstendenz)
- Stärkung des Rückhaltevermögens der Aue

Es wurden daher im Zuge der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans 2009 Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse erarbeitet und im Gewässeratlas Bayern dokumentiert (siehe auch Anlage 3, Quelle: Gewässeratlas Bayern).

LAWA-Code	BY-Code	BY-Code alt	Maßnahmen	Anzahl
68	68-2	HM36	Umgehungsbach anlegen	1
68	68-2	HM37	Fischpass anlegen/Fischpass umbauen	1
68	68-2	HM37	Fischpass anlagen/Fischpass umbauen	1
70	70-3	HM43	Sporn/Buhne/Störsteine einbauen (Strömungsvarianz)	15
71	71-1	HM44	Totholz einbringen	1
74	74-2	HM65	Hochstaudenflur/Röhricht durch Sukzession entwickeln	1
74	74-3	HM68	Altgewässer/Auebäche neu anlegen	1

Diese werden jetzt im Umsetzungskonzept vom Umfang und Kosten her aktualisiert und in ihrem örtlichen Bezug dargestellt.

4. Gewässerentwicklungskonzept (GEK)

Grundlage der Maßnahmenauswahl bildet das Gewässerentwicklungskonzept vom Januar 2001, erstellt vom damaligen WWA Krumbach und genehmigt mit baufachlicher Stellungnahme der Regierung von Schwaben vom 06.08.2001.

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des Umsetzungskonzepts berücksichtigt:

- Gewässerentwicklungskonzept vom Januar 2001, genehmigt mit baufachlicher Stellungnahme der Regierung von Schwaben vom 06.08.2001
- ermitteltes Überschwemmungsgebiet bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀)
- Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogramm vom Dezember 2009
- strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern
- Kenntnisse über vorhandene Anlagen und abgeschlossene Projekte
- naturschutzfachliche Maßnahmenplanung Brenzaue (erstellt von Dr. Kapfer / ARGE Donaumoos)

6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit

Es wurden nur solche Maßnahmen in das Umsetzungskonzept aufgenommen, deren Realisierung mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln unter Beachtung der Personalressourcen und der zeitlichen Zwänge (privat- und öffentlich-rechtliche Verfahren) möglich ist oder die bereits erfolgreich umgesetzt worden sind.

Eine besondere Schwierigkeit ist dabei grundsätzlich die Verfügbarkeit der Flächen (Grunderwerb), die nur durch Überzeugungsarbeit bei den Verhandlungen mit den Grundeigentümern mittelfristig überwunden werden kann. Eine große Rolle spielt dabei die Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommunen, dem Amt für ländliche Entwicklung Schwaben und der ARGE Donaumoos bzw. der Umweltstation mooseum. In den letzten Jahrzehnten wurde an der Brenz bereits Grunderwerb betrieben (siehe Nr. 8). Aktuell laufen noch Grunderwerbsverhandlungen durch die ARGE Donaumoos.

Einzelne Maßnahmen wurden bereits in mehreren Sitzungen des Arbeitskreises Brenzaue vorgestellt und von den Beteiligten grundsätzlich befürwortet. Der Arbeitskreis Brenzaue besteht aus Vertretern von Verbänden bzw. Interessierten Stellen (ARGE Donaumoos, Bund Naturschutz etc.) und Trägern Öffentlicher Belange (UNB, ggf. HNB, Gemeinde Bächingen, Fischerei etc.). Die bereits umgesetzten Maßnahmen wurden zudem in mehreren Ortsterminen mit den Beteiligten abgestimmt.

Am 02.07.2013 wird der derzeitige Stand des Umsetzungskonzepts in einer Sitzung des Arbeitskreises Brenzaue den beteiligten Trägern Öffentlicher Belange und interessierten Stellen gemäß Art. 14 WRRL vorgestellt. Eventuelle Anmerkungen, Änderungswünsche o. ä. bei der Sitzung werden soweit möglich bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt.

Im Vorfeld der konkreten Umsetzung einzelner Maßnahmen werden ggf. die interessierte Öffentlichkeit und die Grundeigentümer mit Detailplänen, Informationsterminen u. a. nochmals informiert und beteiligt.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Folgende Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm (siehe beiliegende Anlage 2) wurden in ein erstes Umsetzungskonzept aufgenommen. Es ist vorgesehen, das Umsetzungskonzept in jeder Bewirtschaftungsperiode fortzuschreiben.

- A. Hydromorphologische Verbesserung mooseum (70-3, 71-1)
Die Maßnahme umfasst eine naturnahe Eigenentwicklung der Brenz auf etwa 200 Metern Länge. Sie wurde im Jahr 2011 umgesetzt.
- B. Hydromorphologische Verbesserung Bächingen (70-3, 74-2)
Hier sind eine ökologische Umgestaltung und Laufverlagerung am Südufer der Brenz im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 330/5 bis 330/15 der Gemarkung Bächingen vorgesehen. Die Maßnahme kann erst nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen realisiert werden (siehe Nr. 8).
- C. Durchgängigkeit am Teilungwehr in Gundelfingen (69-2)
Hier ist die Schüttung einer rauen Rampe vorgesehen, um die Durchgängigkeit aus der Kleinen Brenz herzustellen. Für die Maßnahme ist kein Grunderwerb notwendig. Die Umsetzung ist für 2013 oder 2014 vorgesehen.
- D. Durchgängigkeit an der Oberen Mühle in Gundelfingen (68-2)
Die Durchgängigkeit wurde durch den Triebwerksbetreiber mit einem Fischpass bereits hergestellt.
- E. Durchgängigkeit am Schnellewehr in Gundelfingen (68-2)
Die Maßnahme wurde im Sommer 2011 in enger Abstimmung mit der Stadt Gundelfingen und den beteiligten Trägern Öffentlicher Belange (Naturschutz, Fischerei) umgesetzt. Hierzu fanden mehrere Informationstermine und eine öffentliche Einweihungsfeier statt.
- F. Durchgängigkeit am Triebwerk Eisenhofer (68-2)
Die Durchgängigkeit wurde durch den Triebwerksbetreiber mit einem Fischpass bereits hergestellt.
- G. Hydromorphologische Verbesserung Faimingen (70-3, 74-2)
Hier ist eine Dynamisierung des südlichen Ufers auf dem Uferstreifen (Eigentum Freistaat Bayern) und dem angrenzenden Waldgrundstück (Eigentum der Stadt Lauingen) vorgesehen. Der genaue Umfang und Realisierungszeitraum hängen von der weiteren Abstimmung mit der Stadt Lauingen, hier insbesondere der Grundstücksverfügbarkeit, und der Abstimmung mit Donautal-aktiv ab. Donautal-aktiv hatte angeregt, in diesem Bereich die Zugänglichkeit zur Brenz zu verbessern

Durch die räumliche Verteilung der Maßnahmen werden Trittsteine sowie Strahlursprünge geschaffen. Direkt oberhalb der Landesgrenze in Baden-Württemberg wurde bereits eine Renaturierungsmaßnahme durchgeführt, so dass auch der Bereich direkt unterhalb der Landesgrenze durch eine positive Strahlwirkung beeinflusst ist.

Bzgl. der Lage der Maßnahmen wird auf den beiliegenden Lageplan verwiesen. Wegen des unmittelbar am Nordufer der Brenz verlaufenden Radwegs zwischen der Kläranlage Bächingen und der Oberen Mühle Gundelfingen sind hier keine weiteren hydromorphologischen Maßnahmen nördlich der Brenz möglich.

Bei der noch ausstehenden Realisierung der Maßnahme C werden keine besonderen Schwierigkeiten erwartet.

Derzeit noch nicht umsetzbar ist die Maßnahme B, da hierfür noch Grunderwerb erforderlich ist. Hierzu fand am 29.06.2011 ein erster runder Tisch mit den Beteiligten statt. Im Jahr 2012 wurde die ARGE Donaumoos mit den Grunderwerbsverhandlungen beauftragt, für ein erstes Grundstück konnten im Frühjahr 2013 die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Für die Umsetzung der Maßnahme B werden allerdings noch 5 weitere Grundstücke benötigt.

8. Flächenbedarf

An der Brenz sind bereits viele Grundstücke in öffentlicher Hand (Freistaat Bayern, Stadt Gundelfingen a. d. Donau, Gemeinde Bächingen a. d. Brenz). Aktuell hat die Naturschutzverwaltung einige Grundstücke in der Brenzaue durch die Gemeinde Bächingen erwerben lassen (Ausgleichsgelder NATO-Pipeline).

Für die Maßnahme B ist noch ein neuer Flächenbedarf von etwa 2 ha notwendig.

9. Kostenschätzung

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen nach Nr. 5 wird mit folgenden Kosten gerechnet (nur Maßnahmen in Trägerschaft des Freistaats Bayern).

Maßnahme	Kosten[€]	ha / km	Art	Zeitraum
A	10.000 €	0,2 km	Wasserbau	2011 abgeschlossen
B	40.000 € 40.000 €	ca. 2 ha 0,5 km	Grunderwerb Wasserbau	2013 / 2014 2014 / 2015
C	10.000 €	-	Wasserbau	2013 / 2014
E	50.000 €	-	Wasserbau	2011 abgeschlossen
G	50.000 €	0,5 km	Wasserbau	2014 / 2015

Summen: 200.000 € und 1,2 km bzw. 2,0 ha

10. Weiteres Vorgehen

Nach Abstimmung des Umsetzungskonzepts mit den vorgesetzten Dienststellen werden für die einzelnen noch nicht umgesetzten Maßnahmen Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Beteiligten geführt. Nach erfolgreichem Abstimmungsprozess werden ggf. nach Haushalts- oder Wasserrecht erforderliche Entwürfe aufgestellt. Als Ergebnis des Abstimmungsprozesses und des künftigen Monitorings können ggf. einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt oder zusätzliche Maßnahmen neu in das Umsetzungskonzept aufgenommen werden.

Wasserwirtschaftsamt
Donauwörth, den 18.06.2013

Andreas Gorbauch
Bauoberrat